

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

Juni 2005

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Zum Zustandekommen eines Vertrages bedarf es der schriftlichen Bestätigung der Bestellung durch uns (Auftragsbestätigung). Eine Verpflichtung zur Lieferung wird nur durch die Annahme des einzelnen Auftrages und nur für diesen begründet.
2. Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich für unsere Lieferungen und Leistungen und ungeachtet etwaiger entgegenstehender Bedingungen, mit denen der Käufer seine Bestellungen verbunden hat. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Käufers widersprechen wir ausdrücklich. Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
3. Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Empfängers. Die Wahl der Beförderungsart erfolgt durch uns, sofern nicht besondere schriftliche Vereinbarungen getroffen sind. Wird eine besondere Versandart gewünscht, gehen die damit verbundenen Mehrkosten zu Lasten des Käufers. Bei Abholung der Ware erfolgt keine Frachtvergütung.
4. Lieferzeitangaben sind freibleibend. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. Bei Abrufaufträgen wird die Ware dem Käufer am letzten Tag der Abruffrist, oder wenn keine Frist vereinbart ist, sechs Monate nach Auftragserteilung in Rechnung gestellt und geliefert. Höhere Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse, welche die ordnungsgemäße Lieferung in irgendeiner Form beeinflussen, befreien den Verkäufer von der Lieferung für die jeweilige Dauer dieser Störungen oder Hindernisse.
5. Alle Preise verstehen sich ab Werk oder Lager zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten die Preise der am Liefertag gültigen Preisliste bzw. die für den Auftrag vereinbarten Preise. Die Preise verstehen sich einschließlich Verpackung. Die Lieferung erfolgt ab einem Auftragswert von € 250,-- innerhalb Deutschlands frei Haus. Preisänderungen behalten wir uns vor.
6. Technische Veränderungen der Produkte sowie Farbänderungen bleiben vorbehalten.
7. Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen netto ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen gewähren wir 3% Skonto. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem Basiszinssatz an.
8. Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Käufer nicht berechtigt, die gelieferten Waren zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug die gelieferten Waren aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen und anderweitig darüber zu verfügen. Der Käufer hat uns Zugriffe Dritter auf unsere Waren, solange sie dem Eigentumsvorbehalt unterliegen, sofort anzuzeigen. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch anteilig für aus den von uns gelieferten Waren durch ganze oder teilweise Verarbeitung entstehende neue Sachen.
9. Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach dem Eintreffen beim Käufer auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind innerhalb 10 Tagen nach Wareneingang zu beanstanden. Bei Fehlern der Ware wird nach unserer Wahl der Mangel beseitigt oder Ersatz geliefert. Sonstige Gewährleistungsansprüche sowie jede weitergehende Haftung, auch für Folgeschäden, sind ausgeschlossen.
10. Eine Rücknahme von Waren ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.
11. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Bechhofen. Der Gerichtsstand ist Ansbach. Soweit eine Bestimmung dieser Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen nichtig sein sollte, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Auf die Vertragsbeziehung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

Ludwig Kriegler
Metallwarenfabrik